



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Präsidialabteilung II

Zahl: Präs.Abt. II - 838/117

A-6010 Innsbruck, am 21. März 1990

Landhaus

Tel. 0512/508 Klappe 151

DVR: 0059463

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Buchst.	GESETZENTWURF
Zl	36 Ge 9.90
Datum:	29. MRZ. 1990
Verteilt:	30.3.90 Rno

Betreff: Entwurf einer RGV-Novelle 1990;
Stellungnahme

St. Atzwalser

Zu Zahl 921.080/1-II/A/1/90 vom 1. März 1990

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

